ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom[1] 16.10.2023

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer: BY-2025-005841530

2

Primärenergiebedarf

Treibhausgasemissionen 81,5 **kg CO_2 -Äquivalent/(m²a)**

Primärenergiebedarf dieses Gebäudes

293,0 kWh/(m²a)

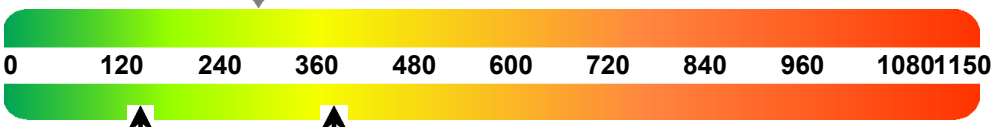

Anforderungswert GEG Neubau (Vergleichswert)

Anforderungswert GEG modernisierter Altbau (Vergleichswert)

Anforderungen gemäß GEG[2]

Primärenergiebedarf

Ist-Wert kWh/(m²a) Anforderungswert kWh/(m²a)

Mittlere Wärmedurchgangskoeffizienten ☐ eingehalten

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) ☐ eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

☒ Verfahren nach § 21 GEG

☐ Verfahren nach § 32 GEG ("Ein-Zonen-Modell")

☐ Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

☐ Vereinfachungen nach § 21 Absatz 2 Satz 2 GEG

Endenergiebedarf

Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²a) für Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung[3]	Kühlung einschl. Befeuchtung	**Gebäude insgesamt**
Strom-Mix	1,1	0,0	120,2	0,0	0,0	121,3
Fernwärme	339,4	0,0	0,0	0,0	0,0	339,4

☐ weitere Einträge in Anlage

Endenergiebedarf Wärme	[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]	**339,4 kWh/(m²a)**
Endenergiebedarf Strom	[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]	**121,3 kWh/(m²a)**

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien

Nutzung erneuerbarer Energien[3]**:** ☒ für Heizung ○ für Warmwasser

☐ **Nutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemäß § 71 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG**

☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfüllungsoptionen nach § 71 Absatz 1,3,4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG[3]

- ○ Hausübergabestation (Wärmenetz) (§ 71b)
- ○ Wärmepumpe (§ 71c)
- ○ Stromdirektheizung (§ 71d)
- ○ Solarthermische Anlage (§ 71e)
- ○ Heizungsanlage für Biomasse oder Wasserstoff/-derivate (§ 71f,g)
- ○ Wärmepumpen-Hybridheizung (§ 71h)
- ○ Solarthermie-Hybridheizung (§ 71h)
- ○ Dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung (§ 71 Absatz 5)

☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel auf Grundlage einer Berechnung im Einzelfall nach § 71 Absatz 2 GEG:

Art der erneuerbaren Energie:	Anteil Wärmebereitstellung:[6]	Anteil EE[7] der Einzelanlage:	Anteil EE[7] aller Anlagen:[8]
		Summe:[9]	

☒ **Nutzung bei Anlagen, für die die 65%-EE-Regel nicht gilt:**[10]

Art der erneuerbaren Energie:	Anteil EE:[11]
Summe:[9]	

☐ **weitere Einträge und Erläuterungen in der Anlage**

[1] siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
[2] nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG
[3] nur Hilfsenergiebedarf
[4] Mehrfachnennungen möglich

Gebäudezonen

Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
1	01 - Büroräume	63,0	28,8
2	02 - Küche	18,9	8,6
3	03 - WC und Sanitärräume	12,6	5,7
4	04 - Verkehrsfläche	25,8	11,8
5	05 - Behandlung	57,6	26,3
6	06 - Verkehrsfläche innen	36,2	16,6

☒ weitere Einträge in Anlage

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das Gebäudeenergiegesetz lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

[5] EFH: Einfamilienhaus, MFH:Mehrfamilienhaus
[6] Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen
[7] Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen
[8] nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen
[9] Summe einschließlich gebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage
[10] Anlage, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Übergangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall
[11] Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kälteenergiebedarf